



# **Eigentümerstrategie Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich (AGHZ)**

Eine Minderheitsbeteiligung der Kategorie A

2021 - 2024

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Zürich  
Schul- und Sportdepartement  
Parkring 4  
8002 Zürich

<http://www.stadt-zuerich.ch/ssd>

Zürich, 30. April 2021

## Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Umfeldentwicklung</b>	<b>5</b>
<b>3 Strategische Schwerpunkte und Ziele</b>	<b>6</b>
<b>4 Wirtschaftliche Ziele</b>	<b>6</b>
<b>5 Personelle und soziale Ziele</b>	<b>7</b>
<b>6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge</b>	<b>7</b>
<b>7 Steuerung und Führung</b>	<b>8</b>
<b>8 Controlling und Reporting</b>	<b>9</b>
<b>9 Schlussbestimmungen</b>	<b>9</b>

# 1 Ausgangslage

## Zweck der Beteiligungsstrategie

- Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum Beteiligungsmanagement für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien (STRB Nr. 941/2019). Die einzelnen Eigentümerstrategien basieren auf der übergeordneten Beteiligungsstrategie des Stadtrats. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die einzelnen Beteiligungen an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.
- Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich an der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich (AGHZ). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich als grösste Aktionärin mit dieser Beteiligung verfolgt sowie die Art und Weise, in welcher die Aktionärsrechte wahrgenommen werden sollen. Die Beteiligungsstrategie ist ein Führungsinstrument des Stadtrats und unterscheidet sich funktional von der Unternehmensstrategie der AGHZ.
- Die städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement ein.

## Begründung und Tätigkeitsfeld der AGHZ

- Die AGHZ ist Eigentümerin und Betreiberin des Hallenstadions, der grössten multifunktionalen Veranstaltungshalle der Schweiz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Veranstaltungsangebot in der Stadt Zürich und somit für die Lebensqualität der Bevölkerung. Die AGHZ ist für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung.
- Das 1939 eröffnete Hallenstadion wurde in den Jahren 2004 und 2005 mit Unterstützung der Stadt Zürich umfassend saniert und modernisiert. Die Stadt kaufte der AGHZ das Land ab, auf dem das Hallenstadion steht, gewährte der AGHZ ein Baurecht und ein Darlehen und beteiligte sich an der Aktienkapitalerhöhung (Zustimmender Volksentscheid vom 18. Mai 2003, GR Nr. 2002/464)
- Das Aktienkapital der AGHZ beträgt Fr. 6'500'000. Aktuell ist die Stadt Zürich mit einem Anteil von 39,1% die grösste Aktionärin. Weitere grosse Aktionärinnen und Aktionäre sind die Familie Wüger (36.8%), der Kanton Zürich (6%) und die Ticketcorner Holding AG (5%). Die restlichen 13.1% des Aktienkapitals sind auf rund 600 Kleinaktionärinnen und Kleinaktionäre verteilt. Die Sicherstellung der strategischen Ausrichtung erfordert keine Aktienmehrheit der Stadt. Der bestehende Anteil am Aktienkapital gewährleistet ein gutes Mass an Einflussnahme.

- Die Tätigkeit der AGHZ besteht in der Vermietung der Räumlichkeiten des Hallenstadions, der Zurverfügungstellung von Eventdienstleistungen an Veranstalterinnen und Veranstalter sowie deren Unterstützung bei den von diesen durchgeführten Anlässen. Bis 2019 fanden pro Jahr 120 bis 140 Anlässe mit rund 900'000 Besucherinnen und Besuchern in den Bereichen Live Entertainment (Konzerte, Shows usw.), Corporate Events (Generalversammlungen, Tagungen usw.) und Sport (v.a. Eishockeyspiele der ZSC Lions) im Hallenstadion statt.

## 2 Umfeldentwicklung

- Die Bedeutung von Veranstaltungen und geeigneter Infrastruktur für deren Durchführung in der Stadt Zürich ist generell hoch. Attraktive Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität und der Wirtschaft der Stadt Zürich sowie der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung. Das gilt insbesondere für die Grossveranstaltungen im Hallenstadion, die dank ihrer Strahlkraft oft gesamtschweizerische Bedeutung haben.
- Sowohl der Live Entertainment-Markt wie auch die MICE-Branche (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) befinden sich – insbesondere als Folge der Digitalisierung und Globalisierung – seit längerem in einem tiefgreifenden Umbruch. Als Folge davon sinken die Zuschauendenzahlen pro Veranstaltung generell und dadurch auch die Wertschöpfung im Hallenstadion pro Anlass. Eine Trendwende ist nicht abzusehen.
- Das Angebot an Hallen und Spielstätten, mit denen die AGHZ im Wettbewerb steht, hat sich in den letzten Jahren stark verändert. So wurde z.B. die St. Jakobshalle in Basel, welche sich im Staatsbesitz (Kantone Baselstadt und Baselland) befindet, kapazitätsmässig auf 12'400 Besuchende erweitert und grundlegend erneuert. In Dübendorf ist mit der Samsung Hall eine neue Halle im mittleren Angebotssegment entstanden (bis 5'000 Besuchende) und die neue Swisslife Arena der ZSC Lions (12'100 Besuchende) wird ab 2022 teilweise auch im Geschäftsfeld der AGHZ tätig werden.
- Mit dem Auszug der ZSC Lions in die Swisslife Arena Mitte 2022 fällt zudem gegen ein Drittel der bestehenden Anlässe im Hallenstadion weg. Inwieweit diese durch andere Veranstaltungen ersetzt werden können, ist noch nicht klar
- Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Betreiberinnen und Betreiber von Infrastrukturen für Grossanlässe sind von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. So konnten seit Ende Februar 2020 im Hallenstadion fast keine Anlässe mehr durchgeführt werden. Wann sich diese existenzbedrohende Situation wieder normalisiert, ist schwer absehbar. Vor diesem Hintergrund sah sich die AGHZ, die sich vor den Pandemie-bedingten Restriktionen in finanziell soliden Verhältnissen befand, gezwungen, bei der Stadt und dem Kanton Zürich Gesuche einzureichen, damit sie bei den Baurechts- und Darlehenszinsen sowie den Mietzinsen für Bereitstellungsflächen entlastet wird (GR Nr. 2020/590).

### 3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. weiterhin die bedeutendste Veranstaltungshalle der Schweiz von internationalem Ruf betreibt;
- b. ihre Möglichkeiten wahrnimmt, ein ausgewogenes, nachfrageorientiertes, aber auch kommerziell tragbares Veranstaltungsangebot für die einheimische Bevölkerung bereitzustellen;
- c. eine zeitgemässe und wettbewerbsfähige Infrastruktur für MICE-Veranstaltungen, insbesondere Corporate Events von Unternehmen, zur Verfügung stellt;
- d. die wegfallenden Eishockeyspiele der ZSC Lions durch neue Veranstaltungen und Veranstaltungsformate ersetzen kann, beispielsweise durch solche mit Bezug zu Smart City-Themen oder solche, die Synergien zur benachbarten Messe Schweiz erschliessen;
- e. ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten an den umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich ausrichtet;

### 4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. die durch die Corona-Pandemie verursachte existenzbedrohende Situation bestmöglich übersteht;
- b. weiterhin als eigenständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird;
- c. die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherstellt;
- d. eine ausreichende Ertragskraft und Profitabilität generiert, um die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nötigen Investitionen selbst tragen zu können;
- e. mittelfristig wieder ein konstantes Ergebnis sowie eine die öffentlichen und privaten Interessen berücksichtigende Gewinnverwendung anstrebt;

## 5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. auf der strategischen Führungsebene (VR) die erforderlichen Kompetenzen für die Erarbeitung und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und vorausschauend plant;
- b. auf der operativen Führungsebene (GL) über die erforderlichen Kernkompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie zur Führung von strategischen und Kooperationspartnern verfügt;
- c. sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhält;
- d. den städtischen Gegebenheiten wie Arbeitsmarkt, Lohnniveau, und Arbeitsbedingungen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung trägt;
- e. die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch systematische Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet;
- f. ihre Infrastruktur in Bezug auf den Ausbaustandard, Gesundheitsvorgaben, usw. im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten am Niveau der städtischen Infrastruktur-Standards orientiert;
- g. die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und der Stadt fördert.

## 6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. ihr Angebot mit strategischen Partnerschaften und Kooperationen komplettiert, wenn dies zur Stimulierung der Nachfrage und zur Zielerreichung beiträgt und wettbewerbsrechtlich zulässig ist. Eine Beteiligung an Drittfirmen ist grundsätzlich möglich;
- b. den Zweck von Kooperationen und Beteiligungen klar definiert und diese führungsmässig eng betreut. Dabei ist dem Risikoaspekt gebührend Rechnung zu tragen.

## 7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. die Grundsätze in dieser Eigentümerstrategie bei ihren Tätigkeiten auf der strategischen und operativen Führungsebene im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten beachtet;
- b. sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten an den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) orientiert und die Grundsätze der Corporate Social Responsibility beachtet;
- c. die Zuständigkeiten von Generalversammlung und Verwaltungsrat an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht (OR, SR 220) ausrichtet. Insbesondere wird auf die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gemäss Art. 716a OR verwiesen;
- d. bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates die Grundsätze guter Unternehmensführung beachtet. Auch die städtischen Mitglieder des Verwaltungsrates sollen anhand aktueller Anforderungsprofile ausgewählt und abgeordnet werden. Die Stadt Zürich ist im Verwaltungsrat und im Verwaltungsratsausschuss mit einer Minderheit vertreten. Für die städtischen Mitglieder gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300);
- e. ihre Organisation nach den Grundsätzen einer zeitgemässen und transparenten Corporate Governance gestaltet und über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur verfügt. Die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe und der Geschäftsführung sind in den Statuten und in dem vom Verwaltungsrat genehmigten Organisationsreglement geregelt;
- f. die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates (Pauschalvergütung, Sitzungsgelder und Spesenpauschalen) soll im schriftlichen Jahresbericht aufgeführt und der Generalversammlung bekannt gegeben werden;
- g. eine Unternehmensstrategie ausarbeitet und diese regelmässig überprüft;
- h. die Risikopolitik in der Verantwortung des Verwaltungsrates ansiedelt und für ein angemessenes und auf die Unternehmensgrösse ausgerichtetes Risk-Management sorgt. Als Bestandteil des Risk-Managements soll ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben werden;



- i. in ihren Handlungen und in ihrer Kommunikation politisch soweit neutral bleibt, wie ihre Geschäftsinteressen es erlauben. Bei der Kommunikation nach aussen soll die AGHZ berücksichtigen, dass sie ein Unternehmen mit einer bedeutenden Aktienbeteiligung der Stadt Zürich ist und dass sie die Interessen der Stadt Zürich adäquat zu vertreten hat.

## 8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet und setzt sich dafür ein, dass die AGHZ

- a. eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und solide Finanzpolitik betreibt;
- b. eine ordentliche Revision gemäss Art. 728 OR vornimmt und der Generalversammlung eine dazu befähigte Revisionsstelle zur Wahl vorschlägt;
- c. für die strategisch wichtigen Entwicklungen und Projekte ein effektives Controlling sicherstellt;
- d. das Reporting gegenüber den bedeutenden Eigentümerinnen und Eigentümern über ihre Vertretungen im Verwaltungsrat transparent sicherstellt. Insbesondere sollen diesen in den vierteljährlich stattfindenden Verwaltungsratssitzungen alle zur Beurteilung des Geschäftsganges und der Entwicklung der AGHZ wesentlichen Unterlagen schriftlichen unterbreitet werden.

## 9 Schlussbestimmungen

- Von der vorliegenden Eigentümerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden.
- Die Eigentümerstrategie ist von den städtischen Mitgliedern im Verwaltungsrat einmal jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.
- Die Eigentümerstrategie ist öffentlich.
- Die Eigentümerstrategie wurde vom Stadtrat am 12. Mai 2021 erlassen und den städtischen Mitgliedern im Verwaltungsrat zur Kenntnis abgegeben.